

An das  
 Bürgermeisteramt  
 88444 Ummendorf

<b>Verteiler:</b> Hr. Vorhauer Reinigungsfrauen Antragsteller	Fr. Schomborg Gemeinde	<b>Antrag Nr.:</b>
--	---------------------------	--------------------

## A. Antrag auf Erlaubnis zur Benutzung des Schlosses Ummendorf

### I. Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

bei Vereinen: \_\_\_\_\_

Bezeichnung und Sitz des Vereins \_\_\_\_\_

### II. Verantwortlicher für die Veranstaltung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder Benutzung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße, Telefon: \_\_\_\_\_

### III. Benutzungsart

**Teilnehmerkreis/Benutzerkreis** \_\_\_\_\_

**Zahl der Personen** \_\_\_\_\_

<u>Benutzung</u>	<u>Aufbau</u>	<u>Hauptprobe</u>	<u>Abbau</u>
Datum	Datum	Datum	Datum
Beginn	Beginn	Beginn	Beginn
Ende	Ende	Ende	Ende

### IV. Beantragt wird: ( Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eingangshalle (ohne nachstehende Räume) EG 107m<sup>2</sup>
- Cafeteria EG 66m<sup>2</sup>
- Fürstensaal mit Mathias-Manlich-Saal 1. OG 119m<sup>2</sup>
- Mathias-Manlich-Saal 1. OG 59m<sup>2</sup>
- Prälatensaal mit Abt-Weltin-Saal 2. OG 121m<sup>2</sup>
- Abt-Weltin-Saal 2. OG 63m<sup>2</sup>

- Betrieb der Heizung 30,00 €
- Aufstuhlen / Auftischen für \_\_\_\_\_ Personen 25,00 €
- Abstuhlen / Abtischen 25,00 €
- Benutzung der Lautsprecheranlage 5,00 €

- Reinigung**
- EG 30,00 €
  - Mathias-Manlich- / Abt-Weltin-Saal 37,50 €
  - Fürsten- / Prälatensaal mit Mathias-Manlich- / Abt-Weltin-Saal 50,00 €

Zuschlag für Aufsicht des Hausmeister (bis zu/mehr als \_\_\_ Std.) 15,00 €

- Benutzung des Schlossgartens
- Benutzung des Verteilerkastens im Schlossgarten

Bitte freilassen, wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt

<b>Normal- gebühr</b>	<b>ermäßigte Gebühr</b>
25,00 €	
25,00 €	
75,00 €	40,00 €
25,00 €	15,00 €
75,00 €	40,00 €
25,00 €	15,00 €
30,00 €	15,00 €
25,00 €	
25,00 €	
5,00 €	
30,00 €	
37,50 €	
50,00 €	
15,00 €	

je nach Verbrauchsmenge

siehe Rechnung vom:

### V. Sonstiges:

Wie soll aufgestuhlt/aufgetischt werden? \_\_\_\_\_

Ab wann kann die Reinigung erfolgen? \_\_\_\_\_

**VI. Erklärungen:**

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung (Teil I. II.D und III.) und der Gebührenordnung vom 17.12.1990 in der jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers (I.)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Verantwortlichen (II.)

**B. Erlaubnis**

1. Die Benutzung des Ummendorfer Schlosses wird dem Veranstalter in dem beantragten Umfang unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen erlaubt:
  - a) Es gelten die Bestimmungen der Benutzungsordnung vom 17.12.1990 in der jeweils gültigen Fassung
  - b) \_\_\_\_\_
2. Eine Abrechnung über die an die Gemeinde zu entrichtenden Gebühren geht dem Veranstalter zu. Die Gebühren sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Abrechnung an die Gemeindekasse zu entrichten.

Ummendorf, den

Bürgermeisteramt:

<b>Anwesenheit des Hausmeisters erforderlich:</b> <input type="radio"/> ja _____ <input type="radio"/> nein	
<b>C. Erledigungsvermerke</b> (wird vom Hausmeister ausgefüllt)	
Die Veranstaltung wurde mit folgenden Abweichungen vom Antrag durchgeführt: _____ _____	
Andere Vorkommnisse, Feststellungen, Schäden: _____	
Tatsächliches Ende der Veranstaltung: _____ Uhr	
Ummendorf, den	Hausmeister: